



Die Grünen Korneuburg
Albrechtsgasse 2/16
2100 Korneuburg
korneuburg@gruene.at

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 23. 9. 2018

Antrag zu TOP 28, Städtebauliche Vereinbarung Generationencampus

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Städtebauliche Vereinbarung Generationencampus: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

1. Im städtebaulichen Vertrag soll auf das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 25. Mai 2016 bezüglich Streichung der Grundstücke aus dem Verdachtsflächenkataster mit der Information über verbleibende, zu berücksichtigende Beschränkungen verwiesen werden. Ebenso soll auf die Gefährdungsabschätzung des Umweltbundesamtes vom 1.9. 2015 verwiesen werden
2. Derartige Informationen künftig bei Einlangen im Umweltausschuss zu beraten und mögliche Konsequenzen auch im Gemeinderat zu berichten.

Begründung:

Zu 1.:

Das genannte Schreiben der NÖ Landesregierung findet sich bei den Unterlagen für die Änderung der Flächenwidmung und wird dort als „erledigt“ abgetan. Tatsächlich enthält es aber noch Auflagen, die bei einer Bebauung zu berücksichtigen sind und den dezitierten Hinweis darauf, dass die Grundstücke dauerhaft im Hinblick auf Nachnutzungsbeschränkungen in Evidenz zu halten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin lokal mit Verunreinigungen des Untergrundes zu rechnen ist und im Zusammenhang mit allfälligen Bauvorhaben konzentrierte Versickerung ausgeschlossen und das Aushubmaterial untersucht werden muss.

Aus der zugrundeliegenden Abschätzung des Umweltbundesamtes geht hervor, dass aus dem „Altstandort Gaswerk Korneuburg“ zwar keine akute Umweltgefährdung (z.B. Grundwasser) besteht, die Belastung der Böden aber bei 18% der Probeentnahmen die Grenzwerte für Wohnnutzung im Bereich von PAK- und Benzo(a)pyrenbelastungen überschritten wurden (Seite 6).

Auf Seite 13 sind daher ebenfalls Hinweise verankert, die insbesondere bei einer Nutzungsänderung (z.B. Bebauung) zu beachten sind.

Eine „Verankerung“ dieser Dokumente in der städtebaulichen Vereinbarung Generationencampus würde nicht nur den Anforderungen des Schreibens (Evidenzhaltung und Berücksichtigung bei Bauvorhaben) am Besten entsprechen und damit ein „vergessen“ der möglichen Belastungen verhindern, es wäre auch im Hinblick auf die Option des Ankaufs von Grundstücken durch die Stadtgemeinde eine klare Grundlage für die Bewertung des Grundstückes und die Klärung der Zuständigkeiten betreffend der Einhaltung der verbleibenden Auflagen.



Die Grünen Korneuburg
Albrechtgasse 2/16
2100 Korneuburg
korneuburg@gruene.at

Zu 2.:
Aus unserer Sicht gibt es eine klare Zuständigkeit des Umweltausschusses für die Thematik von Altlasten und ihrer Beseitigung. Da das Schreiben aus 2016 nicht im Umweltausschuss behandelt wurde wäre u.U. eine klare Anweisung an die Verwaltung betreffend des Umgangs mit derartigen Informationen notwendig.